

## Carolyn Kalisch

### ‚Wer sucht, der findet‘

#### Wie inklusiv ist das Internet?!

Die Inklusionsdebatte stellt einen aktuellen, aber vor allem notwendigen gesellschaftlichen sowie interdisziplinären Diskurs dar, welcher spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 eine kontinuierlich steigende Bedeutung findet. Dabei werden Inklusions- sowie Exklusionsmechanismen innerhalb gesellschaftlicher Systeme politisch sowie wissenschaftlich diskutiert. Im Vordergrund der Diskussionen sowie der Forschung stehen Ausschluss- sowie Ungleichheitsprozesse die zu Benachteiligung von Menschen führen. Gesellschaftliche Widersprüche, Exklusion und Barrieren, besonders diese, die sich im alltäglichen Leben wiederfinden, müssen aufgezeigt, behandelt und korrigiert werden. Aufgrund des Gleichheitsgebotes befasst sich die Inklusionsforschung mit allen Menschen, wobei aber besondere Risikogruppen hervorzuheben sind: Kinder und Jugendliche, Migranten, von Armut Betroffene, Menschen, deren religiöse oder sexuelle Orientierung nicht gesellschaftlichen

Normvorstellungen entspricht, Arbeitssuchende sowie Menschen mit einer Behinderung/Beeinträchtigung.

Aufgrund der Aktualität von Medialisierungs- und Kommunikationsprozessen im alltäglichen Leben, nimmt auch die Thematik der digitalen Teilhabe sowie die autonome Mediennutzung einen besonderen Stellenwert in der Inklusionsdebatte ein. Die Enquete-Kommission ‚Internet und digitale Gesellschaft‘ des Deutschen Bundestages „sieht als zentrales Ziel die reale, selbstbestimmte Teilhabe aller an der Informationsgesellschaft an („digitale Selbstständigkeit“). Dazu müssen auf den Ebenen Zugang, Fähigkeit und Aktivität Voraussetzungen vorliegen, die bislang noch nicht für alle Bevölkerungsgruppen gegeben sind.“ (Deutscher Bundestag 2011, S. 31). Daraus ergeben sich zwei wesentliche Ziele für die Förderung von digitaler Selbstständigkeit und Teilhabe. Zum einen die aktive, autonome Nutzung und Gestaltung sowie Partizipation im und durch das Netz und zum anderen die

Erleichterung des Internetzugangs für alle Bevölkerungsgruppen. Zu prüfen ist dabei, wie zugänglich Medien sind und inwieweit eine aktive und selbständige Anwendung und Gestaltung durch die Nutzer möglich ist. Besondere Beachtung findet an dieser Stelle die soziale Partizipation, welche durch Medien, speziell auch durch das Internet, ermöglicht werden soll.

Doch wie inklusiv ist das Internet wirklich? Welche Teilhabemöglichkeiten und Chancen ermöglicht die Nutzung des Internets und wo stößt der Nutzer auf Barrieren? Allgemein lässt sich zunächst festhalten, dass mangelnde Medienkompetenzen sowie die fehlende Internetnutzung negative Zuschreibungen auslösen können, welche wiederum soziale Benachteiligung und Ungleichheit erzeugen (vgl. Bosse 2012, S.13). Diese Problematik kann mit Hilfe des Konzeptes des Empowerments (vgl. Herriger 2002) aufgegriffen werden und „[...] die Möglichkeiten und Potenziale von digita-

len Medien - insbesondere für einen aktiven Umgang mit Medien- im Horizont von Inklusion auf mehrere Dimensionen gedacht werden [...]“ (Niesyto/Schluchter et al. 2012, S.30f.). Dabei werden Nutzer zur Selbständigkeit ermutigt und der Glaube in die eigenen Fähigkeiten gefördert. Empowerment bedeutet, „[...] Mut machende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen.“ (Herriger 2009).

Nach Horst Niesyto und Jan-René Schluchter kann die Nutzung von digitalen Medien auf der individuellen Ebene die Bildung der eigenen Persönlichkeit unterstützen, „[...] z.B. im Erkennen von Selbstwirksamkeit, von eigenen Stärken und Schwächen, im Entdecken und Erkunden neuer Handlungs-, Kommunikations- und Erfahrungsräume [...]“ (Niesyto/Schluchter et al. 2012, S.30). Auf der gruppenbezogenen Ebene können „gemeinsame Kommunikations- und Interaktionszusammenhänge geschaffen werden“ (ebd., S. 31), welche zu einer leichteren und schnelleren Vernetzung von Menschen beitragen können. Auf der sozialkulturellen Ebene schließlich wird durch die digitale Mediennutzung die Partizipation an öffentlichen Kommunikations- und Informationsprozessen ermöglicht. Auch die Artikulation eigener „Bedürfnisse, Themen Befindlichkeiten“ (ebd.) wird gefördert, was zusätzlich zur Demokratisierung beitrage.

Die Chancen, Möglichkeiten sowie Partizipationsprozesse, die durch das Internet

ermöglicht werden, sollen im Folgenden, vor dem Hintergrund der drei Ebenen, analysiert werden. Das Internet ist das größte, umfangreichste und vielfältigste Datenaustauschsystem, welches theoretisch für ‚jeden‘ Menschen zugänglich ist. Es zeichnet sich besonders durch seine Mobilität und Flexibilität aus, welche den Zugang nahezu an jedem Ort und zu jeder Zeit erlaubt. Voraussetzung sind die entsprechenden Technologien, welche den Zugang ermöglichen, z.B. PC, Laptop, Tablet oder Smartphone. Besonders besticht das Internet aber mit seinen unfassbar riesigen Informations- und Wissensbeständen. Frei nach dem Motto ‚Wer sucht, der findet‘, ermöglicht das Internet einen schnellen Zugriff auf Informationen und Wissen und erlaubt, mit Hilfe von Datenbanken und Suchmaschinen, die systematische Suche nach passenden thematischen Diskursen - auch über disziplinäre Grenzen hinweg. Ein verlockendes Angebot, das auch der Verfasserin schon den einen oder anderen Gang in die Bibliothek erspart hat. Die zeitliche und örtliche Unabhängigkeit durch das Internet eröffnen den Nutzern eine Vielzahl an Möglichkeiten, welche sich positiv auf der individuellen, gruppenbezogenen und sozialkulturellen Ebene auswirken können. Denn jeder hat im Internet überall und immer die Möglichkeit individuellen Interessen nachzugehen, (zunächst virtuell) Menschen zu begegnen, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Zur Beantwortung der Frage, ob wirklich alle Menschen das Internet nutzen, lohnt ein Blick in entsprechende Untersuchungen. Die Studie ‚D21-Digital-Index‘, die sich mit der Internetnutzung in Deutschland auseinandersetzt, zeigt auf, wer im Jahr 2013 in Deutschland online ist (Online) und wer nicht (Offline). Laut der Studie sind 76,5% der Deutschen Online und haben einen Zugriff auf das Internet.

Doch von einer ‚digitalen Gesellschaft‘ kann man in Deutschland noch nicht sprechen, denn etwa 16,5 Millionen Bürger sind noch nicht Internetnutzer (vgl. TNS Infratest 2013, S. 18. Zu fragen ist weiter, welche Personengruppen das Internet nutzen und welche Konsequenzen sich daraus für die Inklusionsforschung ergeben. Die größte Gruppe der Internetnutzer (nach Alter) sind 14-19-jährige (97,5%). 70-jährige und ältere Menschen nutzen das Internet nur wenig (30,2%). Von der Gesamtbevölkerung sind 81,4% aller Männer und 71,8% aller Frauen Online. Auch der Bildungsgrad nimmt eine entscheidende Rolle bei der Internetnutzung ein. Die größte Nutzergruppe, die bereits einen Bildungsabschluss haben, sind Akademiker (91,7%). Volksschul- sowie Hauptschulabsolventen sind in 60,7 % aller Fälle Online. Auch das Haushaltsnettoeinkommen der Online wurde analysiert. Bei einem Nettoeinkommen unter 1.000 € sind 55% Online, bei einem Nettoeinkommen von über 3.000€ nutzen 93% das Internet (vgl. Initiative D21 2013, S. 22f.).

Menschen mit einer Behinderung, Migranten oder andere Personengruppen, die von Benachteiligung betroffen sind, werden in dieser Studie nicht explizit ausgewiesen. Festhalten lässt sich an dieser Stelle nur die Tendenz, die zeigt, dass Kinder- und Jugendliche (14-19-jährige), die wohlgermerkt in einem mediatisierten Zeitalter aufgewachsen sind, das Internet am stärksten nutzen. Senioren hingegen vermeiden überwiegend das Internet. Das kann verschiedene Gründe haben, z.B. fehlende Medienkompetenz, mangelnde Offenheit für digitale Medien oder gar die Bevormundung durch Angehörige. Eine geschlechterspezifische Beeinträchtigung der Internetnutzung lässt sich dagegen nicht nachweisen, auch wenn Männer in Deutschland stärker im Netz vertreten sind. Hinsichtlich der Internetnutzung

lassen sich stärkere Diskrepanzen bei der Untersuchung des Bildungsgrades feststellen. In der Untersuchungsgruppe der Akademiker wurde eine höhere Nutzung des Internets festgestellt als bei den Volks- und Hauptschulabsolventen. Auch das Haushaltsnettoeinkommen scheint eine entscheidende Rolle bei der Internetnutzung zu spielen. Denn die Haushalte, denen weniger als 1.000 € monatlich zur Verfügung steht, haben nur in 55 % aller Fälle Zugang zum Internet. Daraus ergeben sich zwei Hauptthesen, welche im Folgenden zu prüfen sind: 1. Senioren nutzen das Internet aufgrund mangelnder Medienkompetenz sowie Fremdheit gegenüber digitaler Medien weniger. 2. Die Internutzung ist abhängig von sozial-kulturellen Bedingungen. Zur 1. These: Insbesondere wird das Medium Internet von Schülern bzw. Kindern und Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren genutzt. Begründen lassen könnte sich diese Tendenz mit der Mediensozialisation dieser Altersgruppe. Wer im 21. Jahrhundert aufgewachsen ist, kam/kommt zweifellos nicht daran vorbei, mit aktuellen Technologien in Kontakt zu kommen. Video, PC und auch Internet sind für Kinder und Jugendliche heutzutage allgegenwärtig und stellen besonders im Raum Schule ein beliebtes Lehr- und Lerninstrument dar. Auch die private Vernetzung einzelner Peergroups durch soziale Netzwerke ist immer stärker ausgeprägt. Treffen, Veranstaltungen oder Verabredungen können leichter und schneller über das Internet abgewickelt werden. Senioren ab 70 Jahren scheinen eher ‚internetscheu‘ zu sein.

Laut der Studie gibt es vier Hauptfaktoren die für die Nutzung bzw. den Zugang zum Internet eine bedeutende Rolle einnehmen:

1. *Der digitale Zugang*, welcher die Voraussetzung für die Nutzung stellt. Hierbei

ist entscheidend, ob die nötigen Technologien in einem Haushalt verfügbar sind.

2. *Die digitale Kompetenz*. Dabei werden Medienkompetenzen in den Blick genommen und gefragt, ob diese für die Internetnutzung in ausreichendem Maße vorhanden sind.

3. *Die digitale Vielfalt*. Wovon machen Nutzer Gebrauch und wie vielfältig sind die Anwendungen?

4. *Die digitale Offenheit*. Wie offen ist der Kunde gegenüber digitalen Medien und welche Erfahrungswerte sprechen für oder gegen die Nutzung des Internet (vgl. Initiative D21 2013, S. 15).

Der geringe Internetzugang von Senioren kann demnach auf zwei der vier Faktoren zurückgeführt werden: Auf die digitale Kompetenz und die digitale Offenheit. In der Kindheit der heute über 70-jährigen gab es keine digitalen Medien, welche den Alltag vereinfachten: Man schrieb Briefe und Postkarten statt E-Mails, ging zu Stammtischen statt Facebook und benutzte Telefon statt Handy. Die neuen Technologien scheinen für viele ältere Menschen befremdlich zu wirken. Aber nicht nur der Mangel an digitaler Kompetenz, sondern auch die Offenheit bzw. der Lebensweltbezug hinsichtlich des neuen Mediums müsste für eine Internetnutzung von Senioren zunächst erlangt bzw. ermöglicht werden. Die Medienkompetenz müsste im hohen Alter noch angeeignet werden, und auch das Interesse am Internet ist aufgrund der Fremdheit vermutlich zunächst eingeschränkt (vgl. Hembach 2001, S.53).

Zur zweiten These: Eine weitere Personengruppe, welche das Internet nur wenig nutzt, ist die der Geringverdiener. Knapp über die Hälfte (55%) aller Geringverdiener (unter 1.000 Haushaltsnettoeinkom-

men im Monat) nutzen das Internet nicht und haben auch keinen Internetzugang im eigenen Haushalt. Hierbei lässt die Studie Interpretationsraum für die Gründe der Nichtnutzung innerhalb der Personen- gruppe der Geringverdiener. Hauptgrund allerdings könnten die mangelnden finanziellen Ressourcen sein. Entsprechende Technologien, die den digitalen Zugang ermöglichen, sowie der Internetanschluss, haben ihren Preis. Nicht ausreichende finanzielle Mittel können eine wesentliche Barriere hinsichtlich digitaler Teilhabe darstellen und soziale Exklusion bewirken. In der Studie der ‚Initiative 21‘ nicht explizit ausgewiesen wurde die Internetnutzung durch benachteiligte Personengruppen. Im Regelfall ist das Internet für jeden zugänglich, es sei denn, gravierend schlechte finanzielle Ressourcen verhindern den Gebrauch. Auch wenn Medienpädagogen feststellen, dass das Thema Zugänglichkeit mittlerweile ‚vom Tisch‘ sei (vgl. Bosse 2013, S. 26), legen es die Ergebnisse der aktuellen Studie der ‚Initiative 21‘ meines Erachtens nahe, an diesem Punkt noch etwas genauer hinzuschauen.

Fasst man die Ergebnisse zu Einkommen und Bildungsabschluss zusammen, kann festgestellt werden, dass die Gruppe von Menschen, die das Netz weniger nutzen, eher über einen niedrigen Bildungsabschluss und ein geringes Haushaltsnettoeinkommen verfügen. Nadja Kutscher greift die Ursache des unterschiedlichen Nutzungsverhaltens in ihrem Beitrag ‚Medienbildung und soziale Ungleichheit‘ auf (vgl. Kutscher 2012). Sie weist darauf hin, dass ‚digitale Ungleichheiten‘ durch Unterschiede soziokultureller Ressourcenverteilung bedingt werden. Insbesondere bezieht sich die Ressourcenverteilung sowie -nutzung auf das Bildungskapital des Menschen. Dies äußert sich insofern, „[...] dass Fähigkeiten, die in Zusammenhang mit Mediennutzung

relevant sind bzw. angeeignet werden, unterschiedlich hilfreich für Teilhabemöglichkeiten sind und sich in der Folge in ungleicher Beteiligung an Information, Bildung und Meinungsäußerungen nieder schlagen [...]“ (Kutscher 2012, S. 59). „Die Ausdifferenzierung von [...] Nutzungsbandbreiten ist eng verknüpft mit den sozialen Kontexten der Nutzung, d.h., nicht nur der Verfügbarkeit von kulturellem und ökonomischem, sondern - entsprechend der Bedeutsamkeit der Peerbezüge - insbesondere von sozialem Kapital. Dies zeigt sich auch im Kontext der sozialen Netzwerke in Form von alters, bildungs- und geschlechtsbezogenen Differenzen.“ (Kutscher 2012, S. 60). Hier wird also das Nutzungsverhalten von Geringverdienern und Personen mit einem niedrigen Bildungsgrad auf soziale, kulturelle und ökonomische Ressourcenungleichheit zurückgeführt. Der Mangel an sozialem Kapital kann demnach eine Barriere im Hinblick auf digitale Teilhabe darstellen. Nachdem der Blick auf Zugänglichkeit und Nutzergruppen des World Wide Web gerichtet wurde, bedarf es im Folgenden einer Differenzierung hinsichtlich der zentralen Anwendungsbereiche des Onlineangebotes sowie der benötigten Grundkompetenzen für die Internetnutzung. Unter Berücksichtigung der drei Bezugsebenen soll festgestellt werden, welche Möglichkeiten aber auch Hindernisse sich durch das Onlineangebot für die Nutzer ergeben. Ekkehardt Oehmichen und Christian Schröter stellen in ihrem Artikel ‚Zur typologischen Struktur medienübergreifender Nutzungsmuster‘ Erklärungsbeiträge der MedienNutzer- und der OnlineNutzerTypologie vor. Dabei stellen Sie sechs Indikatoren vor, welche die zentralen Onlineanwendungen im Internet repräsentieren:

1. *Kommunikation- und Interaktionsanwendungen*: Inbegriffen sind hier

Emailnutzung, Informationsaustausch innerhalb verschiedener Onlineforen sowie Chatrooms.

2. *Anwendungen zur Unterhaltungsorientierung*: Das einfache Surfen im Internet zur Unterhaltung.

3. *Anwendungen zur Informationsorientierung*: Begreift die zielorientierte Suche im Internet.

4. *Anwendungen zu praktisch-technischen Applikationen*: Z.B. Dateidownload.

5. *Transaktionen*: Bezieht sich auf die Konsumebene im Internet (inklusive Onlineauktionen).

6. *Homebanking*: Hier werden Finanzen verwaltet. Geld kann einfach, schnell und zu jeder Zeit transferiert werden (vgl. Oehmichen/Schröter 2007, S. 410).

Die Onlineanwendungen betreffen alle entsprechenden Alltagsbereiche und bieten dem Verbraucher zeit- und ortsunabhängige Nutzungsmöglichkeiten. Wissensbestände aus allen wissenschaftlichen Disziplinen, Alltags- und Lebensbereichen sind im Internet vereint und erlauben einen umfassenden Überblick sowie diverse (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten. Konsumanwendungen eröffnen dem Internetnutzer vielfältige Einkaufsangebote (‚Onlineshopping‘): Gebrauchsgegenstände, Kleidung und selbst Nahrungsmittel - alles kann im Netz erworben werden. Aber auch der einfache Zeitvertreib durch verschiedenen Onlinegames ist möglich. Des weiteren gibt es eine Vielzahl an Nachrichten- und Informationsdiensten im Web, die jeweils den aktuellen Stand von politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Informationen bieten und somit die

Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen. Durch Chats, Foren und Emails können Menschen sich vernetzen, kommunizieren und interagieren und das ebenfalls unabhängig von Zeit und Raum. Auch die (anonyme) Meinungsäußerung, Diskussionsteilnahme oder Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen sind im Internet möglich. Das Internet eröffnet dem Nutzer umfassende Erfahrungs- und Erlebniswelten. Um zu wissen, wie die Skyline von New York aussieht, benötigt es keine lange Reise. Es genügen wenige Klicks durchs Netz. Dies bietet Chancen für alle Menschen, die aus zeitlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Gründen keine Möglichkeiten haben, die lange Reise in ein anderes Land anzutreten. Sie erhalten dennoch Gelegenheit, sich einen umfassenden demographischen, geographischen sowie soziokulturellen Eindruck über eine fremde Region zu verschaffen.

Zu Anfang des Beitrages wurden die drei Ebenen des Empowermentskonzeptes hinsichtlich digitaler Medien, unter besonderer Berücksichtigung des Inklusionsgedankens, vorgestellt. Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Internetnutzung, aufgrund der Vielfaltigkeit der Onlineanwendungen, alle drei Ebenen anspricht und fördert. Sowohl auf individueller Ebene als auch auf gruppenbezogener sowie soziokultureller Ebene erhält der Nutzer partizipatorische Entfaltungsmöglichkeiten. Doch welche Fähigkeiten werden benötigt, um an allen Anwendungsbereichen des World Wide Web aktiv teilnehmen zu können? Folgender Anforderungskatalog von Tobias Bernasconi ermöglicht einen Überblick über die vier Grundvoraussetzungen an Fähigkeiten zur gelungenen Internetnutzung. Aufgrund von diversen Texten, Audioinhalten, Bildern und Videos benötigt der Nutzer sprachliche Fähigkeiten. Lese-, Schrift- und Sprachkompetenz sind wich-

tige Voraussetzungen zur Nutzung digitaler Medien. Diese Kompetenzen bedingen wiederum die Kommunikationsfähigkeit als weitere Anforderung an den Nutzer. Des Weiteren stellen kognitive Fähigkeiten den dritten Anforderungsbereich dar. Zu den Grundfähigkeiten der kognitiven Kompetenzanforderungen gehören z.B. Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Orientierungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeiten und Problemlösekompetenz. Praktische sowie motorische Fähigkeiten werden zur Kontrolle und Wissen über das Funktionsspektrum der Technologien sowie der digitalen Medien benötigt. Beispielsweise erfordert die Bedienung der Maus und der Tastatur eine uneingeschränkte Hand-Augen Koordination (vgl. Bernasconi 2007, S. 66).

Hinsichtlich der Fragestellung, wie inklusiv das Internet ist, werden unter Bezugnahme auf den Anforderungskatalog eindeutige Barrieren sichtbar. Menschen mit angeborenen oder auch erworbenen körperlichen Beeinträchtigungen, Sinneswahrnehmungsstörungen, psychischen oder kognitiven Einschränkungen sowie Lernbehinderungen können demnach das Internet nicht uneingeschränkt nutzen. Somit hätten Menschen mit einer Behinderung keine vollständigen digitalen Partizipationsmöglichkeiten. Die Partizipation von Menschen mit einer Behinderung ist allerdings keine Wunschvorstellung, sondern ein ethisch wie gesetzlich begründetes Menschenrecht, welches seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 (vgl. Kempf in diesem Heft) sowie dem Gleichstellungsgesetz einzelner Bundesländer die uneingeschränkte Teilnahme Behinderter Menschen in allen Lebensbereichen legitimiert und festlegt. Spätestens seit der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV) 2011 sollte die Inklusionsthematik auch im gesellschaftlichen Diskurs zur digi-

talen Medienwelt angekommen sein. In der Verordnung heißt es: „Die Gestaltung der in § 1 genannten Angebote der Informationstechnik ist dazu bestimmt, behinderten Menschen im Sinne des § 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes, denen ohne die Erfüllung zusätzlicher Bedingungen die Nutzung der Informationstechnik nur eingeschränkt möglich ist, den Zugang dazu zu eröffnen.“ (BITV 2.0, § 2). Dies gilt allerdings nur für Internetauftritte und -angebote der Behörden der Bundesverwaltung. Jedoch wird dazu aufgerufen, alle Internetseiten für jeden zugänglich zu machen.<sup>1</sup> Des Weiteren gilt nicht zwingend, dass Menschen, denen eine bestimmte Kompetenz aus dem oben vorgetragenen Anforderungskatalog fehlt, auch die Möglichkeit fehlt, am Internet teilzunehmen. Zur Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung wird auf sogenannte Assistive Technologien (Unterstützungstechnologien) zurückgegriffen, welche den Zugang und die Nutzung des Internets ermöglichen. Dabei handelt es sich z.B. um Großfeldtastaturen, Vergrößerungssoftware, Braillezeile, Mundmaus, Blickverfolgungssysteme, Spracherkennung, auditive Unterstützungssoftware, ergonomische Tastatur u.v.m.

Es gibt verschiedene theoretische Ansätze und Diskurse zur digitalen Teilhabe. Besondere Bedeutung findet diese aber innerhalb der Medienpädagogik und der Sozialen Arbeit. Hierbei wird insbesondere der Blick auf gesellschaftliche sowie soziale Exklusionsmechanismen gerichtet, soziale Dienstleistungsangebote hinsichtlich ihrer partizipatorischen Entfaltungsmöglichkeiten und digitale Weiter-, Fort- sowie Bildungsmöglichkeiten auf ihre Zugänglichkeit überprüft. Klientenbezogene und lebensweltorientierte Soziale Arbeit arbeitet mit dem Medium Internet und nutzt dieses als Informations- sowie Austauschinstrument oder

auch als anonyme Beratungsmöglichkeit. Aufgrund dieser Tatsache ist es von besonderer Bedeutung, Zugänglichkeit und Teilhabemöglichkeiten des Internets und anderer digitaler Medien zu überprüfen. Das Internet bietet unfassbar umfangreiche Informations- und Wissensbestände, die theoretisch jedem zugänglich sind. Das World Wide Web orientiert sich nicht an Merkmalen von Menschen, sondern bietet jedem, unabhängig seiner besonderen Fähigkeiten, die Möglichkeit teilzunehmen. Besondere Fähigkeiten oder Behinderungen eines Menschen können hinderlich bei der Nutzung des Internets sein, schließen diese jedoch nicht gänzlich aus, denn Unterstützungstechnologien ermöglichen Hilfestellung bei dem Gebrauch des Internets. Vorteil innerhalb des Internets, bezogen auf die Soziale Arbeit, kann die Möglichkeit einer unvoreingenommenen und objektiven Beratung sein, welche sich aufgrund von Anonymität ausschließlich auf die Problemstellung des Klienten konzentriert und nicht von äußerlichen Gegebenheiten beeinflusst wird. Das Internet fragt nicht nach dem sozialen Status, dem Bildungsgrad, dem Geschlecht, der Hautfarbe, der Religion, den besonderen Fähigkeiten oder den Einstellungen eines Menschen. Jeder (der kann!) darf teilnehmen. Das Netz ist nicht vollständig frei von diskriminierenden oder stigmatisierenden Inhalten, jedoch bietet es gegensätzlich dazu scheinbar grenzenlose Erfahrungs- und Erlebniswelten, welche als große Chance anerkannt werden müssen. Gefahren im Internet beziehen sich auf zwei problematische Kernaspekte: „Zum einen werden Benutzerinnen und Benutzer von externen Quellen mit Risiken, kriminellen Handlungen oder Störfaktoren konfrontiert. Zum anderen ist aber auch das Fehlen eigener Kompetenzen und Fähigkeiten dazu geeignet, Negatives für die persönliche Entwicklung oder im Umgang mit anderen hervorzuheben.“

Folgen können in beiden Bereichen sozialer, persönlicher, rechtlicher, finanzieller oder technischer Natur sein.“ (Deutscher Bundestag 2011, S.11)

Besonders wichtig bei der Nutzung des World Wide Web ist meines Erachtens der aufgeklärte, reflektierte und geschützte Umgang mit Inhalten. Dadurch, dass politische und gesellschaftliche Diskussionen, Debatten und Initiativen sich zunehmend mit der Thematik der Gleichstellung, Partizipation sowie Inklusion befassen, ist die Aktualität vorhanden die benötigt wird, um auch zukünftig inklusive Arbeit zu legitimieren. Da die Spannweite des Themas Inklusion breit gefächert ist, befassen sich auch zunehmend wissenschaftliche Studien mit Inklusionsaspekten und schaffen zudem interdisziplinäre Zugänge. Die Praxis in Bildung und Sozialer Arbeit benötigt nach Einschätzung der Verfasserin weitere Forschungsarbeiten, zum Beispiel zur Frage der Bedeutung der Mediennutzung im Alltag von Menschen, die benachteiligt sind (siehe Freese/Mayerle in diesem Heft). Vielleicht können durch die Ergebnisse - neben sinnvollen Impulsen für die bestehende Praxis - auch ein neues Arbeitsfeld bzw. neue Dienste generiert werden, die sich mit der Ermöglichung von digitaler Teilhabe beschäftigen.

## Anmerkung

<sup>1</sup> Damit auch außerbehördliche Webseiten barrierefrei gestaltet werden können, wurden entsprechende Anforderungskataloge entworfen, an denen sich Internetseitenbetreiber orientieren können. Diese stammen aus dem Arbeitsbereich Web Accessibility Initiative des World Wide Web Consortiums. Folgende Kataloge sind zu benennen: Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0, Authoring Tool Accessibility Guidelines 2.0, User Agent Accessibility Guidelines (UAAG) 2.0.

## Literatur

Bernasconi, Tobias (2007): Barrierefreies Internet für Menschen mit geistiger Behinderung. Eine experimentelle Pilotstudie zu technischen Voraussetzungen und partizipativen Auswirkungen. BIS-Verlag, Oldenburg.

Bosse, Ingo (2012): Medienbildung im Zeitalter der Inklusion - eine Einleitung. In: Ders. (Hg.): Medienbildung im Zeitalter der Inklusion. Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM-Dokumentation, 45), S. 11-26. Online verfügbar unter [http://lfm-publikationen.lfm-nrw.de/modules/pdf\\_download.php?products\\_id=299](http://lfm-publikationen.lfm-nrw.de/modules/pdf_download.php?products_id=299), zuletzt aktualisiert am 05.12.2012, zuletzt geprüft am 13.05.2013.

Bosse, Ingo (2013): Keine Bildung ohne Medien! Perspektiven der Geistigbehindertenpädagogik. In: Teilhabe 52 (1), S. 26 -32.

Bundesministerium der Justiz (2011): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0). Online verfügbar unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/BJNR184300011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html), zuletzt geprüft am 11.05.2013.

Deutscher Bundestag, 17 Wahlperiode (2011): Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Medienkompetenz. Drucksache 17/7286. Online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/072/1707286.pdf>, zuletzt aktualisiert am 21.10.2011, zuletzt geprüft am 13.05.2013.

Hembach, Marko (2001): Möglichkeiten und Grenzen der Internetnutzung bei Senioren. Eine empirische Studie. Diplomarbeit. Heinrich Heine Universität Düsseldorf. Online verfügbar unter: <http://www.socialnet.de/materialien/attach/53.pdf>, zuletzt geprüft am 13.05.2013.

Herriger, Norbert (2009): Empowerment in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung - Eine kritische Reflexion. Fachtagung Inklusion. Der Paritätische Rendsburg. Online verfügbar unter: <http://news.eformation.de/v3/client/media/193/data/19452.pdf>, zuletzt geprüft am 07.05.2013.

Kunde, Benjamin (2009): Unterstützende Computertechnologien für Menschen mit Behinderungen. Vortrag am 16.11.09 in Cottbus - Fachtagung Barrierefreiheit. Online verfügbar unter: [https://mail.uni-siegen.de/owa/redir.aspx?C=WoKOtSd2YECeygRemZZ\\_W4eS0F5d3tAloClrRvufDnCFtKtyLWFpYZ4NGdEd4jWoNn756Bi0fPk.&URL=http%3a%2f%2fwww.behindertenbeiratcottbus.de%2fwp-content%2fuploads%2f2012%2f01%2fVortrag\\_2\\_Benjamin\\_Kunde\\_Vortrag\\_\\_\\_Technologien.pdf](https://mail.uni-siegen.de/owa/redir.aspx?C=WoKOtSd2YECeygRemZZ_W4eS0F5d3tAloClrRvufDnCFtKtyLWFpYZ4NGdEd4jWoNn756Bi0fPk.&URL=http%3a%2f%2fwww.behindertenbeiratcottbus.de%2fwp-content%2fuploads%2f2012%2f01%2fVortrag_2_Benjamin_Kunde_Vortrag___Technologien.pdf), zuletzt aktualisiert am 11.01.2012, zuletzt geprüft am 16.05.2013.

Kutscher, Nadja (2012): Medienbildung und soziale Ungleichheit. In: Ingo Bosse (Hg.): Medienbildung im Zeitalter der Inklusion. Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM-Dokumentation, 45), S. 58-62. Online verfügbar unter [http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/modules/pdf\\_download.php?products\\_id=299](http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/modules/pdf_download.php?products_id=299), zuletzt aktualisiert am 05.12.2012, zuletzt geprüft am 13.05.2013.

Oehmichen, Ekkehardt/Schröter, Christian (2007): Zur typologischen Struktur medienübergreifender Nutzungsmuster. Erklärungsbeiträge der MedienNutzer- und der OnlineNutzerTypologie, in: Fachzeitschrift Media Perspektiven 8/2007, S.406-421. Online verfügbar unter: [http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/fileadmin/Online07/Online07\\_ONT.pdf](http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/fileadmin/Online07/Online07_ONT.pdf), zuletzt geprüft am 07.05.2013.

Niesyto, Horst/Schluchter, Jan-René et al: Sieben Fragen zur inklusiven Medienbildung. In: Ingo Bosse (Hg.): Medienbildung im Zeitalter der Inklusion. Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM-Dokumentation, 45), S. 27-57. Online verfügbar unter [http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/modules/pdf\\_download.php?products\\_id=299](http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/modules/pdf_download.php?products_id=299), zuletzt aktualisiert am 05.12.2012, zuletzt geprüft am 13.05.2013.

TNS Infratest (2013): D21-Digital-Index. Auf dem Weg in ein digitales Deutschland?! Online verfügbar unter: <http://www.initiated21.de/wp-content/uploads/2013/04/digitalindex.pdf>, zuletzt geprüft am 10.05.2013.

## Autorin



Carolin Kalisch, Jg. 1989, B.A. Pädagogik: Entwicklung und Inklusion, ist derzeit Studierende im Masterstudiengang Bildung und Soziale Arbeit. Bisheriger Themenschwerpunkt ist die Inklusionsforschung. Sie befasst sich im gleichnamigen Forschungspraxisseminar (Rohrman/Mayerle) mit ‚digitaler Teilhabe‘.